

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: Ultramarinviolett, mittel

Artikelnummer: 45100

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung: Synthetisches Pigment zur Einfärbung industrielle Produkte.

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG

Adresse: Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany

Tel./Fax.: Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606

Internet: www.kremer-pigmente.com

E-Mail: info@kremer-pigmente.com

Importeur: --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gemäss den GHS/CLP Richtlinien nicht als gefährlich eingestuft.

Gefahrensymbole:

Nicht anwendbar.

Signalwort:

Gefahrenhinweise:

Sicherheitshinweise:

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

2.3. Sonstige Gefahren

Wie mit jedem mineralischen Staub, ein längerer Kontakt könnte Atemprobleme auslösen.

Bei Kontakt mit Säuren wird Schwefelwasserstoff frei, ein leicht

Folgeside 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

entflammbares und stark giftiges Gas.

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

3.2. Gemische

Chemische Charakterisierung: Natrium-Aluminium-Sulfo-Silikat. Pigment Violet 15, C.I. 77007

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Natriumaluminosilikat violett, Pigment Violet 15, C.I. 77007; REACH Reg.-Nr. 01-2119917334-42	80 - 100 %	CAS-Nr: 12769-96-9 EINECS-Nr: 235-811-0 EC-Nr:
---	------------	--

Kaolin	0 - 20 %	CAS-Nr: 1332-58-7 EINECS-Nr: 310-194-1 EC-Nr:
--------	----------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen.

Nach Hautkontakt:

*Mit Seife und unter fließendem Wasser abwaschen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Augenkontakt:

*Augen mit Wasser spülen.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.*

Nach Verschlucken:

*Kein Erbrechen herbeiführen.
Mund mit viel Wasser ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Bewußtlosen Personen darf nichts eingeflößt werden.*

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Längeres und/oder starkes Einatmen von Feinstaub erhöht das Risiko an einer Lungenkrankheit zu erkranken.

Hautkontakt: langanhaltender Kontakt mit dem Staub kann zu Reizung und trockener Haut führen.

Augenkontakt: kann schwach augenreizend sein.

Effekte:

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Folgeseite 3

Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand anpassen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasservollstrahl.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung:

Bei Brand kann freigesetzt werden: Schwefeldioxid, ein Reizgas. Einatmen von Brandgasen oder -dämpfen vermeiden.

5.3. Hinweise zur Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung:

*Überdruck-Atemschutzgeräte (SCBA) tragen.
Geeignete Schutzausrüstung tragen.*

Weitere Informationen:

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

*Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung geben.
Staubbildung vermeiden.*

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

*Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.*

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

*Staubbildung vermeiden; gegebenenfalls Objektabsaugung.
Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.*

Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 4

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

Nach Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz empfohlen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Getrennt lagern von: Säuren und Alkalien.

Lagerklasse:

Keine Angaben.

Weitere Angaben:

7.3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

keine bekannt

Zu überwachende Parameter:

VME (FR): 10 mg/m³ einatembare Fraktion

VME (FR): 5 mg/m³ alveolengängige Fraktion

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Es liegen keine Werte vor.

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC):

Es liegen keine Werte vor.

Zusätzliche Hinweise:

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Raumlüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutz anlegen.

Handschutz:

45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

*Bei längerem oder wiederholtem Kontakt Handschuhe.**Handschuhmaterial:**Augenschutz:**Schutzbrille (EN 166)**Körperschutz:**Arbeitsschutzkleidung**Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:**Unlöslich in Wasser.*

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

<i>Form:</i>	<i>Pulver</i>
<i>Farbe:</i>	<i>violett</i>
<i>Geruch:</i>	<i>geruchlos</i>
<i>Geruchsschwelle:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>pH-Wert:</i>	<i>7 - 9 (10 %)</i>
<i>Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Siedepunkt/Siedebereich:</i>	<i>nicht verfügbar</i>
<i>Flammpunkt:</i>	<i>nicht entflammbar</i>
<i>Verdampfungsgeschwindigkeit:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Entzündbarkeit (fest, gasförmig):</i>	<i>nicht leicht entzündlich</i>
<i>Obere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Untere Explosionsgrenze:</i>	<i>keine Daten</i>
<i>Dampfdruck:</i>	<i>nicht anwendbar</i>
<i>Relative Dampfdichte:</i>	<i>Keine Daten verfügbar.</i>
<i>Dichte:</i>	<i>2.35 g/m³</i>
<i>Löslichkeit in Wasser:</i>	<i>unlöslich</i>
<i>Verteilungskoeffizient: n- Oktanol/Wasser:</i>	<i>keine Daten verfügbar</i>

45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 6

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

Selbstentzündungstemperatur:*nicht anwendbar***Zersetzungstemperatur:***> 400°C (750°C)***Viskosität, dynamisch:***nicht anwendbar***Explosive Eigenschaften:***Das Produkt ist nicht explosionsgefährlich.***Oxidierende Eigenschaften:***Keine Daten verfügbar.***Schüttdichte:***nicht bestimmt***9.2. Sonstige Angaben****Löslichkeit in Lösemittel:***Unlöslich in organischen Lösemitteln.***Viskosität, kinematisch:****Brennzahl:****Lösemittelgehalt:****Festkörpergehalt:****Korngröße:****Sonstige Angaben:**

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität***Verlust von Schwefel über 400°C.***10.2. Chemische Stabilität***Diese Produkte sind äußerst stabil in der Luft bis zu einer Temperatur von 260°C.***10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen***Reaktionen mit: Säuren (Entwicklung von Schwefelwasserstoff).***10.4. Zu vermeidende Bedingungen****Zu vermeidende Bedingungen:***Vor Hitze schützen.***Thermische Zersetzung:***> 400°C***10.5. Unverträgliche Materialien***Säuren***10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte***Schwefelwasserstoff bei Kontakt mit starken Säuren.
Schwefeldioxid durch Verbrennung.***10.7. Weitere Angaben**

11. Toxikologische Angaben

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 7

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

LD50, oral:

Keine Daten verfügbar.

LD50, dermal:

Keine Daten verfügbar.

LC50, inhalativ:

Keine Daten verfügbar.

Primäre Reizwirkung

An der Haut:

Reizwirkung: Nicht reizend.

Am Auge:

Keine Daten vorhanden.

Einatmen:

Keine Daten vorhanden.

Verschlucken:

Keine Daten vorhanden

Sensibilisierung:

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Mutagenität:

Nicht mutagen.

Reproduktionstoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Cancerogenität:

Keine Daten vorhanden.

Teratogenität:

Keine Information verfügbar.

Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):

Keine Daten vorhanden.

Zusätzliche toxikologische Hinweise:

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

Fischtoxizität:

LC50: > 32000 mg/kg (96h)

Daphnientoxizität:

EC50: > 90 % (24h, Daphnia magna)

Bakterientoxizität:

keine Angaben

Algentoxizität:

Keine Daten vorhanden.

Folgeseite 8

45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologisch nicht leicht abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotential

Aufgrund der geringen Wasserlöslichkeit dieses Produktes wird die Bioakkumulation als gering angesehen.

12.4. Mobilität im Boden

Das Produkt ist nicht wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Das Produkt ist weder eine PBT- oder vPvB-Substanz noch enthält es PBT- oder vPvB-Substanzen.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1

Verhalten in Kläranlagen:

Weitere Hinweise zur Ökologie:

Das Produkt ist nicht als umweltgefährlich gekennzeichnet.

AOX-Hinweis:

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt:

Muss unter Beachtung der nationalen und lokalen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

Ultramarine dürfen überall dort nicht entsorgt werden, wo die Gefahr eines Kontakts mit Säuren besteht.

Abfallschlüsselnr.:

Ungereinigte Verpackung:

Kontaminierte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

Abfallschlüsselnr.:

14. Angaben zum Transport

14.1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA

14.2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID:

Kein Gefahrgut nach ADR.

IMDG/IATA:

Kein Gefahrgut nach IMDG.

14.3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

Klassifizierungscode:

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



45100 Ultramarinviolett, mittel

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 19.11.2019

Version: 6

Druckdatum: 20.05.2020

Tunnelbeschränkungscode:

IMDG-Klasse:

Gefahrzettel:

EmS-Nr.:

IATA-Klasse:

nicht anwendbar

Gefahrzettel:

14. 4. Verpackungsgruppe

ADR/RID:

nicht anwendbar

IMDG:

IATA:

14. 5. Umweltgefahren

Keine

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine bekannt

14. 7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 78/78 und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 1; schwach wassergefährdend

Störfallverordnung:

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Von Säuren fernhalten.

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung ist für diesen Stoff nicht erforderlich.

15. 3. Sonstige Vorschriften

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.